

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Wintersfeldstr. 24.  
Fernsprecher: Amt Lüchow, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 26. April 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

## Inhalt:

Gesetzgebung und Prüfungsvorschriften. — Gedankenfabrik. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingänge.

## Gesetzgebung und Prüfungsvorschriften.

Auf unserer letzten Krankenpflegerkonferenz ist zwar das Rötige zur Frage des Prüfungswesens gesagt worden, aber immer wieder wenden sich Kollegen und Kolleginnen mit der Bitte um Auskunft an uns. Und das ist gewiß kein Wunder. Sind doch die Verhältnisse zurzeit so verzwickelt wie nur möglich. Während die vom königlichen Polizeipräsidenten bislang protegierten Kurse eingestellt sind und die Bezeichnung „geprüfter Masseur“ in Zukunft durch den Titel „staatlich geprüfter Krankenpfleger, Heilgehilfe und Masseur“ ersetzt werden soll, ist andererseits eine konsequente Durchführung der allgemeinen staatlichen Prüfungsvorschriften bis auf den heutigen Tag nicht erfolgt, wie erst jüngst in den Reichstagsverhandlungen vom 12. März 1912 festgestellt worden ist.

Ueberhaupt hat sich — nach jahrelanger Pause — der Reichstag bis zu einem gewissen Grade des Pflegepersonals endlich wieder einmal angenommen, dank den Bestrebungen der interessierten Verbände und Organisationen.

Mit Recht wurde im Reichstage den Regierungsvertretern vorgehalten, daß auch heute noch nicht in allen Bundesstaaten die Prüfungsvorschriften von 1906 durchgeführt sind und erst eine reichsgesetzliche Regelung den zahlreich vorhandenen Unstimmigkeiten ein Ende bereiten kann.

Die Anforderungen an die Qualität des Pflegepersonals sind in der Tat fortgesetzt im Steigen begriffen, entsprechend dem ungeheuren Aufschwung der ärztlichen Praxis sowie der fortgeschrittenen Heilmethoden auf chirurgischem wie medizinischem Gebiete.

Die Antwort des Regierungsvertreters, Geh. Rat Dr. Caspar, war nun freilich nicht Fisch noch Fleisch. Er stellte die „baldige“ Bekanntheit der Umfrage über die Arbeitsverhältnisse in der Krankenpflege in Aussicht, die durch Reichstagsresolution von 1908 beschlossen wurde. Das Material ist „jetzt“ nahezu vollständig eingegangen und wird vom kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitet. Es erstreckt sich auf die ganzen Verhältnisse in öffentlichen und privaten Heilanstalten, und zwar soll festgestellt sein die Dauer der Arbeitszeit, regelmäßige Arbeitspausen, Nachdienst, Ruhezeit, Beurlaubungen usw. Wichtig ist folgender Ausspruch des Regierungsvertreters:

„Je nach dem Ergebnis, das sich durch die Bearbeitung ergeben wird, wird die Frage erwogen werden, ob einer reichsgesetzlichen Regelung der Angelegenheit näher getreten wird, oder in welcher Weise sonst den Uebelständen, die sich zeigen, abgeholfen werden kann!“

Die weiteren Ausführungen bezogen sich auf das von uns bereits angekündigte Unfallfürsorgegesetz, das im Reichsamt des Innern „beinahe fertiggestellt ist“; ferner sollen die „eigentlich ausgebildeten Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen voraussichtlich als Angestellte im Sinne des Gesetzes vom 12. Dezember 1911 (Privatbeamtenversicherungsgesetz. D. R.) sein“.

Damit würde die Bedeutung der Ausbildung sowie der staatlichen Prüfungsvorschriften ganz wesentlich erhöht werden, und es müßte nun die schon auf unserer 2. Konferenz allseitig geforderte obligatorische Ausbildung und Prüfung einsetzen, um den Vergünstigungen des neuen Gesetzes eine recht breite Basis zu schaffen.

Leider ist zu befürchten, daß die „beinahe fertiggestellten“ Gesetzesvorschläge und Abänderungen nicht gar so schnell in die Praxis umgesetzt werden. Selbst den günstigen Fall angenommen, daß sie unsere an sich schon schwerfällige Gesetzesmaschinerie glatt passieren, wird doch bis zum völligen Inkrafttreten eine geraume Zeit vergehen, und wir möchten nur den dringenden Wunsch dabei aussprechen, daß endlich der Weg der Landesgesetzgebung zugunsten der Reichsgesetzgebung verlassen werde. Denn das nur verbürgt einheitliche und beschleunigte Regelung.

Immerhin wird dies noch gute Weile haben, und so möchten wir erneut die Aufmerksamkeit aller nicht staatlich geprüften Kollegen und Kolleginnen lenken auf die vorhandenen fakultativen Prüfungsvorschriften, die in Nr. 18 der „Sanitätswarte“ (1911) sowie im Protokoll der 2. Krankenpflegerkonferenz eingehend behandelt sind.

Läßt sich aus den kurzen Reichstagsdebatten immerhin das eine Resultat herausziehen: Unsere Bestrebungen können von der Gesetzgebung nicht länger unbeachtet gelassen werden, so sind wir doch noch meilenweit von einer durchgreifenden Regelung im Heil-, Pflege- und Badegewerbe entfernt.

Aufgabe aller Kollegen muß es jetzt sein, und in dem Bestreben zu unterstützen, die Gesetzgebung aus der Letzhargie wachzurütteln, in der sie bislang gefangen war, soweit unsere Verhältnisse in Frage kommen. Jede Stärkung unserer Organisation wird auch hier den Weg zur Besserung beschleunigen helfen. Wer energisch für Agitation und Organisation in der freien Gewerkschaft eintritt, leistet damit für sich sowohl als für das Gewerbe die notwendige Vorarbeit, auf der alle Erfolg — auch diejenigen durch die Gesetzgebung — beruhen.

Bei Abschluß des Jahres 1911 waren 300 in unseren Reihen vereint. Zu Beginn des nächsten Jahres müssen wir uns dem 5. Tausend nähern. Wer wirkt mit, daß uns dieser Vormarsch gelingt?

### Gedankenfabrik.

Es ist der ganze Triumph der modernen Naturwissenschaft, gewaltige Brechen geschlagen zu haben in das Gebiet der Gedankenarbeit. Wie haben sich hier unsere Vorstellungen geändert! Was im achtzehnten Jahrhundert ein Wagnis war, zu behaupten, das schwer gebüht werden mußte, was noch in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts als großer Anflug der gottverlassenen Materialisten verdrängen war: wer zweifelt heute noch daran, daß das Denken eine Leistung des Gehirns ist, daß das Denken durch die chemisch-physikalischen Vorgänge in den Nervenzellen bedingt wird! Es ist heute nicht mehr der böse Dämon, der im Geisteskranken steckt, und wir ziehen heute nicht mehr zu den „Wunderdoktoren“ auf den Jahrmärkten, um den „Bösen“ aus dem Patienten austreiben zu lassen.

Wie alle Organe unseres Körpers, bezieht auch das Gehirn aus Zellen. Diese Zellen sind die Nervenzellen, Zellen genau so wie die Muskelzellen, Drüsenzellen, Zellen der Haut usw. Die Arbeit der Nervenzellen macht in ihrer Gesamtheit das „Denken“ aus.

Die lebendige Zelle braucht zum Betriebe des Lebens verschiedene Stoffe, die ihr von außen zugeführt werden müssen. Die freibewegliche Zelle, z. B. ein einzelliges Lebewesen, etwa eine Amöbe oder ein Infusor aus einem Tümpel, nimmt diese Stoffe in Form von Bakterien oder Algen auf und verdaut sie selbst. Die Zelle dagegen, die im Zellverbande lebt, wie die Zellen aller vielzelligen Tiere, muß die Stoffe, die sie braucht, in fertig verdauter Form zugeführt bekommen. Diese Zufuhr besorgt das Blut, das durch eine Drümpumpe, die das Herz ist, zu allen Zellen des Körpers hingetrieben wird. Das Blut besorgt zugleich auch die Zufuhr der Stoffe, die im Leben der Zelle entstehen und aus der Zelle herausgeschafft werden müssen. Zufuhr und Abfuhr von Stoffen sind notwendige Glieder im Leben der Zelle. Wie eine Dampfmaschine still steht, sobald die Feuerung ausgegangen ist, so auch das Leben der Zelle, wenn es ihr an Stoff mangelt, die sie braucht. Ebenso steht das Leben der Zelle still, wenn die Schlacken, die im Leben entstanden, nicht herausgeschafft werden: wieder genau so wie eine Dampfmaschine still steht, aus deren Cien der Heizer die Asche nicht herausgeholt; und sie zu einem Berge hat anwachsen lassen.

Zu denjenigen Stoffen, die für den Unterhalt des Lebens der Zelle ihr ständig zugeführt werden müssen, gehört vor allem der Sauerstoff. Bei Sauerstoffmangel steht das Leben der Zelle sofort still, wie eine Lampe erlischt, wenn es an Sauerstoff im Raume mangelt. Die Abhängigkeit der Lebenserscheinungen vom Sauerstoff läßt sich sehr schön an freibeweglichen Zellen, an Einzelligen, studieren. Betrachten wir z. B. ein Wimperinfusor im Wassertröpfchen aus einem Wassertümpel unter dem Mikroskop, so beobachten wir einen lebhaften Wimperschlag bei den Tierchen und freischnelle Bewegungen. Nun lassen wir über dem Wassertröpfchen, den wir in einer kleinen geschlossenen Kammer unter das Mikroskop gebracht hatten, Stickstoff vorbeistreichen. Stickstoff ist Luft ohne Sauerstoff. Aus dem Wassertröpfchen wird auf diese Weise aller Sauerstoff durch Stickstoff verdrängt. Und siehe da: der Wimperschlag der Infusorien hört auf, ihre Bewegung steht still! Die Zellen sind erstickt, weil es ihnen an Sauerstoff gemangelt hat.

Was wird nun geschehen, wenn die Zellen des Gehirns ohne Sauerstoff bleiben, wenn bei ihnen die Sauerstoffzufuhr durch das Blut stockt? Die Zellen werden erstickt wie das Infusor. Und die Folge davon? Nun, die Zellen des Gehirns hören auf zu arbeiten, ihr Leben steht still: das Denken hört auf, und damit erlischt unser Bewußtsein. Das wissen wir aus tausenderlei Erfahrungen. Da ist vor allem die Leuchtgasvergiftung zu nennen, die so gefährlich ist. Das Leuchtgas ist ein Gemisch von Gasen, unter denen sich das sogenannte Kohlenoxydgas befindet. Dieses ist das wirksame Gas bei der Leuchtgasvergiftung. Der Mensch, der Leuchtgas eingeatmet hat, wird erst benommen und schließlich völlig bewußtlos. Bei der Einatmung von Leuchtgas verbindet sich nämlich das Kohlenoxydgas mit dem roten Blutfarbstoff der Blutkörperchen, die als Sauerstoffüberträger in unserem Körper ihre stetigen Dienste zu leisten haben. Die roten Blutkörperchen sind nun vergiftet, und unsere Körperzellen leiden Sauerstoffmangel. Vor allen anderen Körperzellen leiden zunächst die Nervenzellen, und das Bewußtsein erlischt, bevor der Tod eingetreten ist.

Ein Erlöschen des Bewußtseins durch Sauerstoffmangel der Nervenzellen des Gehirns wird natürlich auch dann eintreten, wenn man durch Abklemmen der beiden Halsschlagadern, die das Blut zum vorderen Teile des Gehirns führen, die Blutzufuhr und damit auch die Zufuhr von Sauerstoff zum Gehirn verhindert. Einen solchen Versuch konnte vor Jahren ein italienischer Gelehrter,

Prof. Rosso, an einem Patienten ausführen. Der Patient hatte durch eine Krankheit einen Teil des Stirnschädels eingebüht, und sein Gehirn lag in ziemlicher Ausdehnung frei. Man kann in solchen Fällen ein Pulsieren der Hirnhäute sehen, das vom Pulse der unter der Hirnhaut liegenden Hirnschlagadern herrührt. Komprimierte nun Rosso mit den Fingern die beiden Halsschlagadern des Mannes, was leicht zu machen ist, da diese beiden Schlagadern unmittelbar unter der Haut des Halses gelegen sind, so belam das Gehirn kein Blut mehr zugeführt. Das konnte Rosso daran sehen, daß der Puls in den bloßliegenden Hirnschlagadern aufhörte. Der Patient verfiel dann jedesmal nach sechs Sekunden in Bewußtlosigkeit und wachte sofort wieder auf, sobald Rosso die Halsschlagadern wieder losließ und die Hirnzellen nun wieder Sauerstoff zugeführt bekommen konnten.

Sehr interessant ist es nun, daß jener Bewußtseinsverlust, den der Arzt absichtlich bei seinem Patienten hervorrufen will, die sogenannte Narke auch nichts anderes ist als eine Erstickung der Gehirnzellen durch Sauerstoffmangel. Der in weiten Kreisen bekannte Physiologe Perworn hat nämlich durch sehr mühselige Untersuchungen im Verein mit seinen Schülern im Laufe der letzten zehn Jahre gezeigt, daß die Wirkung der einschläfernden Mittel, wie Chloroform, Äther und Alkohol, nichts anderes ist als eine Behinderung der Sauerstoffatmung der lebendigen Zellen. Da nun die Nervenzellen, namentlich die im Großhirn, das das Denken besorgt, einen sehr regen Sauerstoffwechsel haben, so erstickt zunächst diese Zellen, und das Bewußtsein erlischt zu einer Zeit, wo alle anderen Zellen unseres Körpers noch regelrecht arbeiten können, weil bei ihnen der Sauerstoffmangel sich noch nicht geltend gemacht hat. Es ist übrigens von einem Forscher der Sauerstoffverbrauch der Nervenzellen beim Frosch direkt gemessen worden, und es hat sich dabei gezeigt, daß der Sauerstoffverbrauch der Nervenzellen zwei- bis dreimal größer ist als derjenige der anderen Körperzellen. Auf dieser verschiedenen Intensität des Sauerstoffverbrauchs der Zellen unseres Großhirns und der anderen Körperzellen beruht somit die Möglichkeit, durch Gifte, wie die betäubenden Mittel es sind, eine Narke hervorzurufen. (Schluß folgt.)

### Aus den Stadtparlamenten.

München. (Die Erörterung der Dienstverhältnisse des Pflegepersonals im Rathaus.) Auch das Personal der Münchener städtischen Krankenanstalten hat sich in den letzten Monaten unserem Verband zugewandt. Daß die Verhältnisse hier nicht besonders rosig sind, hat sich das Personal wohl größtenteils selbst zuzuschreiben. Es war nicht organisiert und blieb deshalb von Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis verächtet. Endlich sind Bedienstetenausschüsse errichtet worden, die dann über die von unserem Verband eingereichten Anträge auf Verbesserung der Verpflegung, des Urlaubs, Gehalts und der freien Zeit berieten. Von den Anstaltsverwaltungen wurden verschiedene Zusagen hinsichtlich des Gehalts und der freien Zeit gemacht, ohne daß die Regelung nun auch durchgeführt worden wäre. Der Magistrat hat nun beschlossen, die Zahl der „Vormherzigen Schwestern“ (ein katholischer Orden) um sechs zu vermehren. Bei der Bewilligung der hierfür notwendigen Mittel in der Sitzung des Gemeindefolleatoriums vom 15. April erwiderte unser Kollege A. Sehalb auch an die Wünsche des weltlichen Personals. Er führte dabei u. a. aus: „Schon vor mehreren Jahren hat Gemeindevollmächtiger Dr. Lehmann den Antrag gestellt, es möchte eine Verminderung der außerordentlich langen Dienzeit des Pflegepersonals in den Krankenanstalten eintreten. Ich treue mich, daß damals für die Krankenschwestern einiges erreicht wurde, und treue mich auch über den vorliegenden Magistratsbeschluss, durch den eine abermalige Verbesserung der Verhältnisse erzielt werden wird. Genau so, wie Licht, Luft und Ruhe wichtige Heilfaktoren für die Kranken selbst bilden, sind es auch Naturnotwendigkeiten für das Pflegepersonal, um so mehr, als Dies vielfach Anrechnungsgefahren ausgesetzt ist. Am deutschen Reichstag wurde kürzlich geordert, daß durch Beschaffung des Personals in den deutschen Krankenanstalten geregelt werden. Es ist schon eine starke Zumutung, wenn man aus den Verhandlungen des Magistrats in der Gemeindezeitung lesen muß, daß die Schwestern, welche Nachtmachen geleistet haben, tags vorher und tags nachher ihren regelmäßigen Dienst versehen müssen, sich also keinerlei Ruhe gönnen können. In einem Straf- des früheren Ministers v. Frettreich heißt es: „Außer einer angemessenen Besoldung und einer nach Menge und Zubereitung einwandfreien Bekleidung des Pflegepersonals, insbesondere einer entsprechenden Fürsorge für den Fall der Krankheit und dauernden Dienstunfähigkeit, ist die Gewährung von Ruhezeiten während des

Dienstes, ein entsprechender Wechsel der Beschäftigung, die Gewährung von dienstfreien halben und ganzen Tagen in angemessenen Zwischenräumen, die Bewilligung einer entsprechenden Entschädigung für die nicht verarbeitete Kost während der dienstfreien Tage und des Urlaubs, die Bereitstellung von Erholungsräumen für das vom Dienst befreite Personal, die Bereitstellung besonderer Schlafsäle für das Personal und von Wohnungen für das verheiratete Personal durch den Bau von Pflegehäusern anzustreben." Ich meine, daß dieser Erlaß sehr berechtigt war, und daß in dieser Richtung auch in unseren städtischen Krankenanstalten noch vieles zu verbessern wäre, wobei ich der Ansicht bin, daß sich diese Besserung nicht nur auf die Pflegegeschwestern, sondern auch auf das weltliche Personal der Krankenanstalten, die Krankenwärter und Hausdiener, erstrecken müßte. Vor längerer Zeit hat sich der Arbeiterschuß des Personals der Krankenanstalten mit dieser Frage beschäftigt und seine Forderungen, welche sich auf Verpflegung, Erhöhung der Löhne, Regelung der freien Zeit und der Urlaubsverhältnisse bezogen, unterbreitet, und es wurde tatsächlich im Benehmen mit den Direktoren der Krankenanstalten eine Vereinbarung erzielt. Um so mehr muß ich mich deshalb wundern, daß bisher noch nichts von den zugesagten Verbesserungen durchgeführt ist. Nur noch einige Worte dazu, aus welchen Personen sich das Pflegepersonal unserer Krankenanstalten überhaupt rekrutiert. Es ist nicht gerade erheblich, daß als Krankenwärter und Hausdiener hauptsächlich nur solche Personen ankommen scheinen, welche mit den Pflegegeschwestern nahe oder gar in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu ihnen stehen; daß Leute aus der Oberpfalz und anderen Bezirken hergeholt werden, während Leute, welche hier in München heimathäufig sind, sich im Militärsanitätsdienst eine gute Praxis erworben haben und gern bereit wären, diesen Dienst zu verlassen, nicht ankommen können. Ja, man muß den Eindruck gewinnen, daß Leute, welche etwas Nützliches in der Krankenpflege gelernt hatten, infolge der Einwirkung der Schwestern aus den Anstalten wieder entfernt werden, um so die Ueberlegenheit der Ordensschwestern in der Krankenpflege besonders herauszuheben. Es liegt im Interesse der Gemeinde, einen möglichst ständigen Stamm von Krankenpflegepersonal zu haben und diesem eine wirkliche Erziehung zu bieten. Wenn dagegen eingewendet wird, das sei nicht möglich, so verweise ich auf die Nachbarschaftspflege, wo nicht weniger als zwei Drittel des männlichen Pflegepersonals verheiratet sind. So sehr ich die Tätigkeit der Ordensschwestern anerkenne, so sehr muß ich doch auch wünschen, daß dem weltlichen Pflegepersonal, das doch ganz andere Beziehungen zur Außenwelt hat als die Schwestern, keinerlei Vorurtheile in bezug auf seine religiöse oder politische und gewerkschaftliche Betätigung gemacht werden. In dieser Beziehung sieht es aber schlimm aus. Wenn sich einer organisiert oder sich sonst in einer den Schwestern nicht genehmen Weise betätigt, so sind nach mir zugegangenen Berichten sogar Preise an die Eltern der Betroffenen geschrieben worden. Im umgekehrten Falle, d. h. wenn es den Krankenschwestern so gefällt, weiß man das letzte Dienstmädchen an Ort und Stelle zu bringen, wie es feinerzeit bei den vom Zentrum inszenierten Anti-Ferretterversammlungen gesehen ist. Bei solchen Verhältnissen ist das Zusammenkommen solcher Gegendemonstrationen recht begreiflich. Ich wünsche daher, daß nicht nur in den Verhältnissen der Ordensschwestern, sondern auch in den des weltlichen Pflegepersonals eine Besserung Platz greift.

Diese Ausführungen unseres Kollegen berühren einen wunden Punkt in den mit Ordensschwestern besetzten Krankenanstalten. Das übrige Personal wird in seiner Bedeutung durch die Schwestern herabgedrückt und verdrängt, wenn es sich nicht geradezu willenslos von den Schwestern dirigieren läßt. Viel Religion, oder besser gesagt: religiöse Bewußtheit ist dabei die Hauptsache. Gegen die Verwaltungen muß der Vorwurf erhoben werden, daß sie sich viel zu weit den Wünschen der Frau Oberin unterwerfen, und damit beim Personal den Eindruck erwecken, daß ihre Existenz von dem Wohlwollen oder Nichtwohlwollen der Ordensschwestern abhängt. Es spricht doch z. B. Hände, wenn in den Münchener Krankenanstalten erwachsene Dienstmädchen mit weit mehr als 20 Jahren sagen: "Nitt' schon, Schwester, dürfen wir heute nicht nacharbeiten?" (D. h. über die feigelegte Arbeitszeit hinaus noch ein paar Stunden.) Hoffentlich bekennt sich auch das in den Krankenanstalten tätige Personal bald auf seine Menschenrechte. Durch den Beitritt zur Organisation aller Kollegen und Kolleginnen muß Wandel zum Besseren, muß dem Personal eine dauernde Existenz geschaffen werden. Deshalb nicht länger gezögert!

**Aus unserer Bewegung.**

**Berlin.** Städtische Zentrale in Puch. Für die Kollegenschaft ist mit dem neuen Etat eine neue Lohnordnung herausgegeben, die in einigen Punkten als eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Verhältnissen anzusehen ist. Sie sieht folgendermaßen aus:

1. Oberbeizer und Maschinisten des Elektrizitätswerks, Montreure und Kofeleger:

Anfangslohn monatlich	150	160	170	180	RI	
nach		3	6	9	Dienstjahren	
2. Maschinisten des Wasserwerks, der Wasserpumpstation, Kranführer, Kupferschmiede, Dreher, Werkzeugschlosser, Elektromonteur:						
Anfangslohn monatlich	130	140	150	160	RI	
nach		3	6	9	Dienstjahren	
3. Heizer, Bäcker, Kanalwärter, Schlosser, Handwerker, Desinfektoren, erste Apothekendiener:						
Anfangslohn monatlich	120	130	140	150	RI	
nach		3	6	9	Dienstjahren	
(Dem Apothekendiener werden für die ihm überwiesene Wohnung 180 RI. von seinen Bezügen in Abzug gebracht.)						
4. Hilfsmaschinisten, Bäcker:						
Anfangslohn monatlich	110	115	120	125	135	RI
nach		3	6	9	12	Dienstjahren
(Die Bäcker in besonderen Stellungen, wie Werkmeister, Knecht und Maschinisten, erhalten zu den vorstehend aufgeführten Löhnen monatlich noch eine Zulage von je 5 RI.)						
5. Pförtner, zweite Apothekendiener, Kutscher, Nachtwächter, Hausdiener:						
Anfangslohn monatlich	100	105	110	115	125	RI
nach		3	6	9	12	Dienstjahren
6. Blätterinnen, Wäscheputzerinnen, Wäscheputzerinnen und Mädchen für schwerere Arbeiten:						
Durchschnittslohn jährlich 380 RI.						
7. Wasch- und Hausmädchen:						
Durchschnittslohn jährlich 380 RI.						

Das technische Arbeitspersonal erhält Stundenlöhne, die so berechnet werden, daß bei der gegenwärtigen normalen Zahl der Arbeitsstunden die obigen Lohnsätze im Jahre erreicht werden. Die Lohnzahlung an das Arbeitspersonal findet wöchentlich am Freitag statt.

Die Gruppe 1 ist neu geschaffen worden. Bestreben muß es aber ermeden, daß einigen, schon 3-6 Jahre beschäftigten Maschinisten nicht ihre Beschäftigungsjahre angerechnet worden sind. In Gruppe 2 und 3 ist leider der Anfangslohn nicht erhöht worden. Es sind nur die Steigerungssätze von 5 auf 10 RI. erhöht worden. Das ist eine sehr billige Lohnhöhung. Die Gruppen 4 und 5 haben eine Erhöhung auch der Anfangslöhne erfahren. Insgesamt ist für 60 in Frage kommende Personen eine jährliche Lohnsteigerung von 928 RI. bewilligt worden. Leider werden die vorgesehene Bewilligungen durch unbedeutende Sparmaßnahmen eingeschränkt. Für das Wasserwerk werden nicht 2 Maschinisten nach Post. 2 entlohnt, sondern nur einer. Der andere, der dieselbe Arbeit zu leisten hat, wird als Hilfsmaschinist entlohnt. Ein Schmied, der auch als solcher arbeitet, wird in den Lohnlisten als Maschinist für das Wasserwerk geführt. Das ist schon mehr wie fehlerhafte Täuschung des Kuratoriums. Von den Arbeitern wird ein Arbeiter nicht beschäftigt. Dieselben werden auch unvernünftigerweise in der Lohnordnung nicht geführt. Warum das nicht geschieht, ist unverständlich. Die in der Lohnordnung festgesetzten Monatslöhne werden auch nicht bezahlt. Wie der Schlussatz besagt, werden die Monatslöhne stundenweise berechnet und bezahlt. Das ist eine Art der Lohnrechnung, wie sie einzig und allein hier in der Zentrale besteht. Die Stundenlohnsätze sind nun so berechnet, daß das garantierte Jahreseinkommen nicht erreicht wird. Minderbeträge von 21 bis 60 RI. für die Handwerker werden so von der Verwaltung als Ersparnis gesucht. Bei der Veröffentlichung der Lohnabelle durch die Betriebsleitung am schwarzen Brett hat dieselbe die Positionen 6 und 7 nicht veröffentlicht. Hier liegt die Beschränkung nahe, daß das geschehen ist, um die in Frage kommenden Kolleginnen nicht allzuweit aufzuklären. An sich sind die Löhne erheblich schlechter, als in den benachbarten städtischen Anstalten. Wir befürchten aber, daß nicht einmal der Durchschnittslohn zur Auszahlung kommt. Eine gründliche Nachprüfung ist hier dringend am Platze. Wenn auch durch die Einigkeit der Kollegenschaft endlich einmal ein kleiner Fortschritt in der Verbesserung der Lohnverhältnisse zu verzeichnen ist, so bleiben doch noch eine Reihe von Feindern und Missethätigen bestehen. Mithilfe geschaffen wird nur durch eine das gesamte Personal umfassende Organisation. Hier liegt es ganz besonders an unseren Kolleginnen, eifrig mitzuarbeiten.

**Charlottenburg.** Nachdem das Personal des Krankenhauses Kirchstraße und des Bürgerhauses sich schon vorher mit der Frage der Neuregelung des Urlaubs beschäftigt hatte, nahm eine zahlreich besuchte Versammlung des Personals des Krankenhauses Westend hierzu Stellung. Nach einem Referat des Kollegen Polenske und lebhafter Diskussion gelangten die nachstehenden Anträge zur Annahme: 1. Das Haus- und Pflegepersonal hat, soweit es der Dienst zuläßt, Anspruch auf Urlaub: a) an jedem zweiten Sonn- und Feiertage sowie einmal in jeder Woche von 2 Uhr nachmittags bis 1 Uhr nachts; b) an jedem anderen Sonn- und Feiertage von 8 Uhr nachmittags bis 1 Uhr nachts; c) an allen übrigen Werktagen von 6 bis 12 Uhr abends mit der Maßgabe, daß an jedem Tage, also auch an Sonn- und Feiertagen, je ein Wärter, Hausdiener, eine Wärterin, ein Hausmädchen, Waschlücker- und

antient  
gehüft.  
Lanu  
vom  
erührt  
schlaa  
Schlaa  
so be  
Woffo  
gabern  
funden  
ffo die  
wieder  
ft, den  
er an  
Kar  
ngellen  
Bha  
uchun  
n gehn  
el, wie  
da nun  
Denken  
en zu  
Zeit.  
weiten  
ht gel  
Sauer  
n wor  
uch der  
anderen  
erstoff  
Rörper  
tänden  
olgt.  
Pflege  
stätti  
unserem  
sondere  
t zugu  
Berlich  
find von  
un-  
Ber-  
t. Kon  
schlich  
egehung  
nun be  
holischer  
Hierfür  
ns vom  
Wünsche  
hon tou  
n an n  
ordent-  
nitalen  
weitem  
egenden  
er Ber-  
id Ruhe  
es auch  
als dies  
Reichs-  
bältnisse  
lten ge-  
nan aus  
ng leien  
haben.  
verfehen  
n Erwf-  
er ange  
ng eine  
einer  
uernden  
rend des



Kochlich-nmädchen der Reihe nach bestimmt werden, den etwaigen Dienst von 8 bis 12 Uhr abends bezw. von 2 bis 1 Uhr nachts zu versehen. 2. An den Tagen, an welchen das Personal einen freien Tag hat, fällt der Anspruch auf die Freitunde weg. 3. Weitergehender Urlaub, als unter Ziffer 1 gestattet, wird vom Herrn Oberinspektor in Ausnahmefällen erteilt. Der Bewilligungsschein ist dem Herrn Oberinspektor während der Sprechstunde zur Genehmigung vorzulegen. — Diese Vorschläge entsprechen im allgemeinen dem, was zurzeit in Berlin, Schöneberg, Neukölln und Reinickendorf besteht. Die Vertrauensleute der einzelnen Anstalten wurden beauftragt, diese Anträge den Verwaltungen zu überreichen und mit ihnen zu verhandeln. Zur Sprache gebracht wurde ferner noch die Hausordnung für das weibliche Personal, die so schön ist, daß wir uns in einem späteren Artikel mit ihr besonders befassen müssen. Ein großer Teil der Anwesenden schloß sich dem Verbandsan. Soßen wir, daß das neue Meis in der Bewegung des Pflegepersonals sich kräftig entwickeln möge.

**Ellen bei Bremen.** Für unsere Kollegen in der Bremer Staatsirrenanstalt, dem St.-Jürgen-Asyl, hat unsere Organisation mehrere Verbesserungen gebracht, einzig und allein durch die Ejistenz unserer Sektion des Pflegepersonals. Die Sache klingt etwas merkwürdig, wird aber durch folgendes erklärlich: Das Pflegepersonal im St.-Jürgen-Asyl reichte im April 1910 dem Bremer Senat eine längere Denkschrift ein, in der es unter ausführlicher Begründung folgende Forderungen stellte: 1. Erhöhung des Endgehalts von 1700 auf 1800 Mk.; 2. Erreichung des Endgehalts in 10 statt 15 Jahren; 3. Erhöhung des Beförderungsgeldes um 100 Mk. (bisher 350 Mk.); 4. Erhöhung des Anfangsgehalts von 450 auf 550 Mk.; 5. Auszahlung des Beförderungsgeldes während des Urlaubs; 6. Gewährung eines ganz freien Tages einmal im Monat; 7. Stellung unter die Gewerbeordnung; 8. Regelung der Pensionsverhältnisse; 9. Gleichstellung mit dem Gefängnispersonal; 10. Einführung eines Pflegeauschusses. — Das waren alles Forderungen, die ganz selbstverständlich, bei denen sich der Bremer liberale Staat höchstens schämen hätte sollen, daß sie nicht schon längst verwirklicht waren. Seit ungefähr 8 Jahren ist das Personal mit einer Eingabe nach der anderen an den Senat herangetreten ohne jeden Erfolg. Entweder bekam man überhaupt keine Antwort — so erging es unter anderen auch der Eingabe, die der „Christliche“ Verband einreichte — oder aber es hieß, „man mache Untersuchungen und stelle Erörterungen an; übrigens sei das Geld auch knapp“. Doch der Lebensunterhalt wurde teurer und teurer, die Bezüge des Pflegers blieben dieselben. So kam denn jene impotente Kundgebung, wo sich alle Klagen des Personals Luft machten, wo einstimmig, mit Einschluß der Oberpfleger, obige Forderungen gestellt wurden. Nie war das Pflegepersonal so überfüllt, als an jenem Märztag 1910. Das Personal war erwacht, es war ein neuer Geist eingezogen. Dieser Geist wurde am besten an der Tatsache gemerkt, daß sich über 1/2 des Personals in unserer Sektion für das Pflegepersonal organisiert hatte. Schon nach 14 Tagen erfolgte Antwort. Es werde nunmehr bestimmt etwas geschehen. Man solle nur noch ein bißchen warten. Und es geschah wirklich etwas! Wenn auch erst Mitte 1911, und wenn auch nicht viel. 1. Anfangsgehalt ist jetzt 500 Mk.; 2. Endgehalt 1800 Mk. in 10 Jahren; 3. Beförderungsgeld 500 Mk.; 4. freie Anstaltswohnung für die Verheirateten, für die außerhalb wohnenden 250 Mk. Zuschuß. — Alle die anderen Punkte hatten jedoch noch der Erledigung. Daß dieser minimale Erfolg erzielt wurde, ist nur unserer Organisation zu danken. Wären keine Organisierten oder die „Christlichen“ etwa noch vorhanden gewesen, so wäre entweder gar keine Antwort erfolgt oder „kein Geld“ dazugewesen, oder man hätte wieder neue Untersuchungen angeleitet. Doch durch die sich mehrenden organisierten Kollegen wurde es den maßgebenden Stellen klar, daß das Personal nicht länger gewillt war, seine Eingaben in nichtsagender Weise abtun zu lassen. Das sollten die Ellener Kollegen nicht vergessen und sich nicht zu 1/2, sondern zu 100 Proz. organisieren. Es ist kein Zweifel: auch die anderen Forderungen würden erfüllt. Ganze 7000 Mk. hat sich der Bremer Staat diese Aufbesserung kosten lassen. Die maßgebenden Stellen mögen nun aber nicht etwa glauben, daß das Personal auf das andere verzichte: mehr freie Zeit, gerechtere Behandlung, Pensionsregelung usw. — das sind alles Dinge, die das Wohlergehen des Pflegepersonals bedingen. Es ist bezeichnend für unsere heutige Kulturhöhe, daß ein so wichtiger Stand, der anderen ein Pfleger und Erzieher sein soll und daher gar keine Erziehungsjahren haben sollte, daß dieser Stand sich erst durch unzählige Eingaben und harte Kämpfe keine Verbesserungen erzielen muß. Die Humanität, die in der modernen Irrenpflege verkörpert wird, ist einfach bei dem Personal stehen geblieben. Wie ein eifriger, müffiger Pauch aus dem Mittelalter kommt's einem entgegen, wenn man sich mit den Arbeitsbedingungen des Personals befaßt. Schließen sich die Ellener Kollegen Mann für Mann unserer Sektion für das Pflegepersonal an, so können sie versichert sein, daß man den Forderungen Gehör schenkt, weil die Masse der Organisierten dahinter steht.

## Rundschau.

Auf dem 41. Chirurgenkongress, der in der Osterwoche in Berlin tagte, wurden eine Reihe neuer Heilmethoden besprochen. Lampe-Bronberg empfahl die Anwendung von zweiprozentigem Kampferöl bei der Wundbehandlung und als Vorbereitung zur Operation. Er fand damit aber nicht viel Anklang. Die nachfolgenden Medner blieben auf dem durchaus bewährten Standpunkt der aseptischen Wundbehandlung stehen. Viermann-Tessau verwendet zur Desinfektion der Hände und des Operationsfeldes in Alkohol gelösten weißen Ton (Bolus albus). Dieser kann auch in Form von Wundpaste verwandt werden. König-Warburg zeigte Röntgenbilder über den erfolgreichen Ersatz von Knochenverlusten durch Eisenblei. Tiefe Knochenwunden werden dem in Verleitet geratene Knochen nachgebildet und kommen fest zur Einheilung. Deller-Weipzig hat in Tierversuchen überpflanzte Gelenkknorpel zur Einheilung gebracht und gut gebrauchsfähige Gelenkflächen erzielt. Vorschulz-Möln zeigt Röntgenbilder, bei welchen der Ersatz von Knochen durch Knochen gelungen war. Lege-Jena hat bei frisch verpflanzten Sehnenstücken stets Einheilung gesehen; bei Aufstellung des betreffenden Gliedes wurden die Sehnen durch Narbengewebe ersetzt. Bei Gebrauch dieses Gliedes wurde das Zugrundegehen von Sehnenfasern vermieden, ebenso wie Verwachsungen. Am besten ist die Entnahme der Sehnen von denselben Individuen; wo dieses nicht möglich ist, ist auch die Entnahme von anderen Menschen zu verwenden. Die überpflanzte Sehne darf nicht unter der Haut und nicht unter der Narbe liegen. Der Vortragende hat die Sehnenüberpflanzung verwandt zum Ersatz zerrissener Gelenkkapseln, zur Bildung von Sehnenbändern und zum Ersatz von Sehnen bei Muskel lähmung und Vereiterungen. Kirchner-Weipzig empfiehlt statt der Sehnenverpflanzungen die Verpflanzung aus Stüben der breiten Oberschenkelmuskulatur. Kolb und Werner-Heidelberg machen die wichtige Mitteilung, daß das Antimeritum (Schmidt) keine besondere Wirkung bei Krebskrankheit ausübt, und daß, wenn überhaupt eine Wirkung konstatiert wird, diese in einer Einwirkung des Mittels auf die entzündliche Umgebung der Geschwulst beruht. Engelken-Neuntirchen zeigte einen Apparat, mit dem man zu gleicher Zeit Flüssigkeiten in den Körper hineinspritzen beziehungsweise krankhafte Ausschüttungen des Körpers abfangen kann. Nordentoft-Dänemark hat ein neues Instrument konstruiert, mit Hilfe dessen man in das Innere des Körpers — speziell in Gelenkhöhlen — hineinbildern kann. Spitz-Graz hat ein Instrument gezeigt, welches die Rhinoskopie wesentlich vereinfacht. Nordmann-Berlin teilt mit, daß er in drei Fällen von Gesichtslähmung durch die Überpflanzung von Muskeln die Funktion der verloren gegangenen Muskeln mit Erfolg ersetzt habe. Henke-Vormund hält in der meisten Fällen von Schlagadergeschwulst der Antiektenschlagader die Unterbindung des Gefäßes nach Entfernung der Geschwulst für zweckmäßig. Franzenheim-Mönchsberg stellt einen Kranken vor, bei dem die durch Verätzung undurchgängig gewordene Speiseröhre ersetzt worden ist durch ein künstliches, unter der Brusthaut gelegenes, aus hervorgezogenem Darm gebildetes Rohr. Diese künstliche Speiseröhre funktioniert ausgezeichnet. Cloetta-Zürich weist darauf hin, daß bei der Lungenentzündung die Ansammlung von Luft in der Brusthöhle von heilender Bedeutung ist. Kauffsch-Charlottenburg hat die Freundsche Operation zur Heilung der Lungenabszesse in fünf Fällen angewandt und dreimal Besserung erzielt. Fiegel-Vormund erinnert daran, daß durch Luftentritt in der Brusthöhle günstige Verhältnisse für eine Eiterung geschaffen werden. Man nun möglichst schnell normale Verhältnisse herzustellen, hat er ein Ventildrain konstruiert, welches den Austritt der Luft, aber nicht deren Eintritt gestattet. Sauerbruch-Zürich zeigt Patienten, bei denen er durch gleichzeitige Freilegung der Brust- und Bauchhöhle große Verletzungen von Organen in jeder dieser Höhle zur Ausheilung gebracht hat. Ferner führt er Kranke vor, welchen Geschwülste in der Brusthöhle unterhalb des Brustbeins entfernt waren. Höppl-Weipzig gab eine neue Methode zur Entfernung hochstehender Mastdarmkrebs an, die darin besteht, daß die Bauchhöhle durch einen künstlich hergestellten Bauchfellappen von dem eigentlichen Operationsfelde abgeschlossen wird und dadurch günstigere Bedingungen für das weitere Gelingen der Operation geschaffen werden.

## Eingänge.

**Patienturen und Lebenskraft.** Ein Führer für den methodischen Gebrauch. Von Dr. med. Gujras Nieblin, praktischer Arzt in Freiburg i. Br. Preis 75 Pf. Verlag „Lebenskunst-Heilwerk“, Berlin SW. 11. Die Bedeutung von Patienturen zur radikalen Heilung chronischer Krankheiten ist in letzter Zeit sichtbar zutage getreten. Aber gerade darum können sie, falsch angewandt, auch Unheil stiften; deshalb ist es dankenswert, daß hier ein praktischer Arzt dem Kranken einen „Führer für den methodischen Gebrauch“ in die Hand gibt.